

Erweiterte Hausordnung ab 14.09.2020



Salzach-Gymnasium

Stuttgarter Str. 18
75433 Maulbronn

Tel.: 07043 - 908004
info@sgmaulbronn.de
<https://www.sgmaulbronn.de>

Ansprechpartnerin:

Email:

Telefon:

Datum:

Dieterle

dieterle@sgmaulbronn.de

07043/908004

14. September 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule am s gibt klare Vorgaben für den Unterricht und das Schulleben.

Ich möchte die wichtigsten Maßnahmen aus dieser Verordnung, die uns betreffen, kurz zusammenfassen und aufschlüsseln, was dies für unser Schulleben bedeutet:

Präsenzunterricht

findet (Stand heute) für alle statt. Soweit der Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für die ganze Klasse/Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden kann, findet **Fernunterricht** statt. Die ab dem 14. September geltende Corona-Verordnung Schule bestimmt ausdrücklich, dass auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht der **Schulpflicht** unterliegt.

Maskenpflicht (MNB, **Mund-Nasen-Bedeckung**)

gilt für alle am Schulleben Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte, Schüler*innen, Mitarbeitende). Der MNB muss:

- auf dem **gesamten Schulgelände**,
- in den **Gängen**
- und auf den **Toiletten** getragen werden.
- Nur im Unterricht, wenn alle auf ihren Plätzen sitzen, herrscht keine MNB-Pflicht. **Die Maske darf aber getragen werden!**
- In den **Pausenräumen** und somit beispielsweise auch im Oberstufenaufenthaltsraum sowie in der Mensa gilt - abgesehen von der Nahrungsaufnahme - generell ab Klasse 5 die MNB-Pflicht.

Kohortenbildung (Klassen und Jahrgangsstufen):

Der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die **Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten** wird. **Die Klassen oder Lerngruppen werden hierfür so konstant zusammengesetzt, wie dies schulorganisatorisch möglich ist.**

- wenn möglich z.B. alle Latein-Schüler*innen in eine Klasse
- koedukativer Sportunterricht
- feste Lerngruppen
- **Konstanten Gruppen (Klassenverband) auch in den Pausen sich möglichst wenig durchmischen.**
- **Pausenhof** ist den Klassen- und Jahrgangsstufen **zugeordnet**; Hofplan hängen wir an und aus.
- **Die Pausen** werden, wenn möglich, im Freien im ausgewiesenen Hofbereich verbracht. Nach der großen Pause und der Mittagspause holen die Fachlehrkräfte die Klassen und Lerngruppen im Pausenbereich ab. Die kurzen Pausen verbringen alle im Klassenzimmer oder im zugewiesenen Hofbereich.

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler ausdrücklich, sich daran zu halten.



Abstandsgebot:

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

- Zu den und zwischen den Schüler*innen gilt das Abstandsgebot nicht, außer sie befinden sich in **klassenstufenübergreifenden Gruppen**.
Bitte haltet euch - wann immer möglich - an das Abstandsgebot von 1,50 m.

Hygienemaßnahmen:

Während des gesamten Schulalltages ist es besonders wichtig, die Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.

- **AHA-Regeln einhalten (Abstand – Händewaschen – Alltagsmasken)**
- Nach Betreten des Klassenzimmers Hände waschen und schnell hinsetzen.
Wascht euch auch nach jedem Raumwechsel die Hände.
- Der Unterricht beginnt, wenn die Lehrkraft anwesend ist. Wenn sie die Maske abnimmt, können alle die Masken abnehmen (müssen aber nicht).
- Die Zimmertüren bleiben offen und können betätigt werden, ohne die Klinken anzufassen. Die Eingangstüren bleiben weit offen.
- Hände gründlich und häufig waschen. In die Armbeuge husten oder niesen.
- **Unterrichtsräume zweimal pro Stunde durch das Öffnen der Fenster und Türen lüften**
- Denkt an **angemessen** warme **Kleidung**. Auch wenn es tagsüber noch angenehm warm ist, kann es im gelüfteten Raum empfindlich kalt und zugig sein.
- Bevor eine Klasse den Raum verlässt, werden die Kontaktflächen der Tische desinfiziert. Nach der 6. Stunde bzw. nach den Nachmittagsunterricht werden die Tische desinfiziert und dann aufgestuhlt. Ist nicht aufgestuhlt, übernehmen die Reinigungskräfte die Desinfektion.
- Zum Unterrichtsende alle Fenster im Klassenzimmer öffnen, sie werden von den Reinigungskräften geschlossen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Unterricht sind Schüler*innen,

- a. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- c. für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung (s.u.) nicht vorgelegt wurde.

Hofplan Kl. 5 – J2:

Siehe Aushang und Anhang.

Unterricht am Ev. Seminar:

- Das Seminar bittet darum, nur den Eingang an der Winterkirche zu benutzen.
- Toiletten nur im Lichthof.
- Außerhalb der Unterrichtszeiten nicht im Seminar aufhalten.

Sekretariat: Bitte nur in dringenden Fällen aufsuchen; stattdessen anrufen oder E-Mail schreiben. Bitte immer einzeln eintreten.

Lehrerzimmer: Wir bitten darum keine informellen Gespräche im Gang vor dem Lehrerzimmer zu führen, alternativ einen Termin ausmachen, telefonieren oder e-mailen.



Verhalten im Schulhaus und auf den Pausenhöfen:

Auf allen Fluren und Treppen gilt:

- **Rechts halten.**
- **Abstand halten.** Bitte die Klassenzimmer einzeln und mit Abstand betreten und verlassen.
- **Toilettenpausen** während des Unterrichts sind jederzeit erlaubt. Die Toiletten dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden (Türschild rot/grün).
- Bitte **nicht zu früh** an die Schule kommen und direkt ins Klassenzimmer gehen.
- Nach dem Unterricht das Schulgelände gleich verlassen. Während des Vormittags darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Die Oberstufenaufenthaltsräume sind Pausenräume und nur mit Masken zu betreten (außer bei der Nahrungsaufnahme).
- **Das Tragen eines Mundschutzes** s.o.
- **Sollten wir uns für den Bäcker aussprechen, werden hier gesonderte Regeln noch genannt. Immer gilt: In einer Reihe mit Abstand anstellen.**

Aufsichtspflicht:

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.